

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 66. Montag den 18. August 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Pfarrämter.)
Nach der Verordnung der Königl. Regierung für den Schwarzwald-Kreis vom 22. Febr. 1823. ist der Abschluß der Bevölkerungs-Tabellen für die Pfarrämter gesetzlich auf den 31. Oktober bestimmt, und denselben der Zeitraum vom 1. bis 5. November zur Einsendung gestattet. In dem man nun längstens auf diesen Termin die Bevölkerungs-Tabellen in der Stadtschreiberey dahier erwartet, verweist man, was die Abfassung derselben selbst betrifft, die Pfarrämter auf die Königl. Verordnung vom 28. Juni 1823. (Staats- und Regierungs-Blatt Nro. 36.) und die dazu gehörige Beilage Lit. B. Art. 1. 2. 3., wornach für Heuer eine Abkürzung eintritt.

Den 12. Aug. 1823.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. (Bau-Record.) Die Abstreichs-Verhandlung einer neu zu erbauenden Obers-

amtsrichters-Wohnung dahier, wird am 25. d. M. vorgenommen werden.

Nach dem revidirten Ueberschlag beträgt der Kosten

- a) der Maurer-Arbeit 3167 fl.
- b) der Steinhauer 648 fl. 31 fr.
- c) der Gips und Verblend 776 fl. 51 fr.
- d) der Zimmer . . . 2157 fl. 3 fr.
- e) der Schreiner . . . 997 fl. 21 fr.
- f) der Schlosser . . . 623 fl. 40 fr.
- g) der Glaser . . . 327 fl. 54 fr.
- h) der Hafner Arbeit . 393 fl.

Diejenigen Meister, welche sich sowohl über Fähigkeit als Verordnen hinreichend auszuweisen vermögen, werden eingeladen, an gedachtem Tag, Vormittags auf dem Rathhaus dahier dieser Verhandlung anzuwohnen.

Den 12. Aug. 1823.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Mundtödt-Erklärung.)
Da Johann Friedrich Nischeler von Lusnau gegen alle Verwarnungen, in seiner verschwenderischen Lebens-Art fortfährt, indem er Fabrikstücke u. s. w. verkauft, und den Erlöb zum Schaden seiner Familie vertrinkt, wurde derselbe durch Beschluß

vom 2. August für mundtobt erklärt, und ihm vom Gemeinderath Lustnau, der Gemeinderath Winter als Pfleger aufgestellt, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß, wer demselben Fahrniß u. s. w. ohne Wissen seines Pflegers abkauft, oder Geld borgt, zur Zurückgabe des Gekauften angehalten werden wird, und den Verlust ohne Ersatz zu leiden hat.

Den 6. Aug. 1823.

R. Obergericht.

Lübingen. (Mundtobt-Erklärung.) Conrad Bollmer, Peters Sohn von Duffingen wurde durch Beschluß vom 9. Aug. für mundtobt erklärt, und ihm Johannes Nöt als Pfleger aufgestellt, was hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Den 12. Aug. 1823.

R. Obergericht.

Lübingen. (Ausstellung eines Pflegers.) Dem Georg Adam Schif ist nach seiner Wahl in der Person des Schuhmachermeisters Georg Thomas Schif, seines Bruders, ein Pfleger bestellt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 12. Aug. 1823.

R. Obergericht.

Obergericht Nagold.

Nagold. (Gläubiger Aufruf.) Um dem Schuldenwesen des Rappenvirthe Michael Rapp zu Walddorf auf den Grund zu kommen, werden hiedurch alle Diejenigen, welche an gedachten Rapp aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am

Donnerstag den 2. Oktober d. J.

Morgens 8 Uhr in dem Rathhaus zu Walddorf entweder in Person, oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen,

ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu erweisen, oder solches bis zu obigem Tage durch schriftliche Reccesse zu thun, widrigenfalls sie sich die nachtheilige Folge selbst zuzuschreiben haben, daß ihre Forderungen bey der etwa nachfolgenden Schulden Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 12. Aug. 1823.

R. Obergericht.

Rottenburg. (Gläubiger Vorladung.) Nachdem gegen den vor einigen Jahren sich hier aufgehaltenen Schauspieler Friedrich Carl sehr viele Schulden eingeklagt worden waren, wurden im April 1822. dessen Effekten mit Beschlag belegt. Nach dem hierüber aufgenommenen Inventarium beträgt dessen sämmtliches Vermögen 60 fl. 49 fr. und bestehet in alten und verbrauchten Theater-Geräthschaften.

Sämmtliche Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre Forderungen binnen der Frist von 45 Tagen bei der unterzeichneten Behörde einzulagen, widrigenfalls nach dieser Zeit die Geräthschaften an die bereits bekannten Gläubiger werden verabsolgt werden. Auch wird noch bemerkt, daß von andern Schauspielern bedeutende Forderungen, welche ein Vorzugs-Recht haben, bereits eingeklagt sind.

Den 16. Aug. 1823.

Stadtschultheissenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß er seinen seitherigen Wohnsiß verlassen hat und jetzt bei Johannes Haarer, Metzger, der Smelin'schen Apotheke gegenüber, wohnt, auch weiß er verschiedne Posten Geldes, welche in

der Nähe parat liegen, um angesehen zu werden.

Den 16. Aug. 1823.
Gottlob Friedrich Reichardt,
Sensaal.

L ü b i n g e n. (Kunst-Anzeige.) Dem geehrten Publikum widmen wir die ergebene Anzeige: daß unser Cabinet von mechanischen, physikalischen und musikalischen Wachsfiguren, wobey zugleich ein merkwürdiges, lebender Wilde, aus dem Stamme der Botocuden gezeigt wird, vom nächsten Dienstag den 19. d. M. an, und folgende Tage hier eröffnet ist. —

Hinsichtlich der Seltenheit unsers Cabinets, und das Merkwürdige dieses noch so unbekanntes Fremblings, welcher uns von der hohen Regierung zu Hamburg übergeben wurde, dürfen wir uns schmeicheln, daß keiner unser Cabinet ohne vollkommenste Zufriedenheit verlassen wird, weshalb wir um geneigten gütigen Zuspruch bitten. —

Die Aufstellung ist im Gasthause zum goldenen Lamm, und ist das Cabinet von Morgens 10 Uhr, und Abends bey Brillanter Beleuchtung bis 10 Uhr geöffnet. —

Einsatz-Preis à Person 18 fr. Kinder die Hälfte.

Den 16. Aug. 1823.
Gebr. Ingermann.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In L ü b i n g e n,
am 15. August 1823.

Frucht-Preiße.	
Dinkel 1 Schfl. 3fl. 30kr. 4fl. 38 kr. 5fl.	
Haber 1 Schfl. 3fl. 24kr. 3fl. 35 kr. 3fl. 56 kr.	
Kernen 1 Sri. 1fl. 28 kr.	Haber
Gersten 1 — 36 kr.	Rocken
Erbsen 1 —	Bohnen 56kr.
Wicken 1 —	Linßen

Wictualien-Preiße.

Ochsenfleisch . . . 1 Pf.	7 fr.
Rindfleisch . . . 1 —	6 fr.
Lammfleisch . . . 1 —	6 fr.
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf.	7 fr.
— — ohne — 1 —	6 fr.
Kalbtfleisch . . . 1 —	5 fr.

Brod-Tax.

8 Pfund Kernbrod . . .	20 fr.
8 — Ruckbrod . . .	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . . 8 Et.	2 D

Anekdoten und Erzählungen.

Merkwürdige Lufts-Erscheinung.
Nachstehendes Ereigniß wurde der Redaction des Intelligenzblatts von jemand mitgetheilt, und wird hier wörtlich wieder erzählt.

Als ich am 12. August Abends 9 Uhr mit Stud. M in der großen Linden-Allee spazieren gieng, sahen wir uns gefäbr 2 Schritte vor uns bis 10 Schritte hinter uns eine plöbliche starke Helle, die aber beinahe eben so schnell, als sie kam, wieder erlosch; soviel wir sahen, erstreckte sie sich blos innerhalb des so eben angegebenen Raumes in der Allee, ohne weiter zu ziehen. Hierauf bemerkten wir am Himmel in der nehmlichen Richtung, wie die Milchstraße einen feurigen schmalen Streifen, wie von einem Cometen, nur mit dem Unterschied, daß er sich an beiden Enden zuspizte, und sehr lang war. Diese Erscheinung blieb ungefähre eine Minute lang, ohne sich zu bewegen, oder eine Helle zu verbreiten, und verlosch langsam nach und nach. Außerdem wurden noch mehrere gewöhnliche Sternschnuppen gesehen. Zuletzt sah ich noch in der Nekarhalde eine feurige Kugel von Norden nach Süden fahren, welche einen gleichen Streifen, wie der



den beschriebene zurückließ, der von vorne nach hinten zurück auslösch; die Kugel konnte ich wegen den Häusern mit den Augen nicht länger verfolgen.

Friedrichs des Großen erster Besuch in Breslau.

Als Friedrich der Große im Jahr 1740. nach Breslau kam, ritt er ohne alles Gefolge in die Stadt, und seiner Gewohnheit nach, den Hut beständig lüftend, wie er auch vielfältig gemahlt und in Kupfer gestochen ist. Keiner der ihm Begegnenden bezeugte ihm seine Ehrfurcht, denn in diesem anspruchlosen Anzuge, und von keiner glänzenden Begleitung umgeben, ahnete in ihm Niemand den Monarchen. Friedrich fiel dieß auf, und ein solches Betragen mißdeutend, ließ er, als er in der für ihn bestimmten Wohnung abgestiegen war, die Nachwächter zu sich beschreiben.

Sie erschienen, sehr bestürzt und verwundert über eine solche Vorladung. Bey ihrem Eintritt fragte sie der König:

„Wie ruft ihr die Stunden ab?“

Der Beherzteste antwortete:

Hört, ihr Herren! und laßt euch sagen, die Glocke hat zehn, elf, zwölf und so weiter geschlagen, nachdem es in der Zeit ist.

„So sollt ihr künftig nicht weiter rufen,“ sagte Friedrich: „von heute an: „Ihr groben Flegel! laßt euch sagen: — nun könnt ihr gehen!“

Die Nachwächter entfernten sich, höchst bestürzt über eine solche Instruktion, und eilten sogleich zu dem versammelten Magistrat auf das Rathhaus, um solchen von diesem so ernsten und lakonischen Befehl Nachricht zu geben. Die sämmelichen Mit-

glieder des Magistrats waren darüber nicht weniger erschauert und erschrocken, als die Nachwächter, und nach vielen Debatten beschloß man, eine Deputation an den König zu schicken, und um Zurücknahme eines so kränkenden Befehls zu bitten.

Die Deputation versügte sich zu dem Könige, und wurde vorgelassen. Nachdem der Wortführer die Veranlassung der erbetenen Audienz erwähnt hatt, bat er um den Widerruf dieses Befehls, der alle Bewohner der Stadt unstreitig tief betrüben und kränken müsse.

„Wenn jemand von euch die Leute auf der Straße freundlich grüßt, und keiner ihm dankt, sind diese Leute nicht grobe Flegel?“

Allerdings! Ew. Majestät!

„So ist es mir ergangen.“

Geruhen Ew. Majestät, zu erwägen, daß, bey Allerhöchster derer Ankunft, der Magistrat in Vleno versammelt gewesen, und daß diejenigen, welche Ew. Majestät auf den Straßen begegnet, Allerhöchst dieselben gewiß nicht gekannt haben.

„Gleichviel! wenn man grüßt, muß man danken. Es bleibt bey meinem Befehl!“ war Friedrichs Antwort. Da sagte ein anderes Mitglied der Deputation mit vieler Bestimmtheit:

„Das wird aber schlechterdings nicht angehen.“

Wie so? fragte Friedrich auffahrend, den diese Dreistigkeit befremdete.

„Ew. Majestät werden ja selbst hier übernachten.“

Nun, so soll man gar nichts weiter rufen, als die Stunden.

By dieser Anordnung blieb es.